



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	J300-3035-F00D-CR7E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Für die Erfassung des Wärmeverlaufsverhaltens und verschiedene andere Anwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Wärme
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt bestimmt sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Thermon Europe B.V.
Boezemweg 25
2641 KG Pijnacker
Postfach: 205
2640 AE
Pijnacker
Niederlande

Telefon: +31 15 3615 370
E-Mail: info@thermon.com
Webseite: www.thermon.com

E-Mail (sachkundige Person) SDS@thermon.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +01 (800) 820-4328 / +01 (512) 396-5801 / +01 (713) 205-2690 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1	Skin Corr. 1	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.8R	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	3	STOT SE 3	H335

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose.

2.2 Kennzeichnungselemente



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS05, GHS07



- Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

- Sicherheitshinweise

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6

2.3 Sonstige Gefahren

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Das ungehärtete Produkt ist eine viskose Paste. Das Produkt härtet langsam an der Luft oder schneller an der Hitze aus.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind oder zur Klassifizierung des Produkts beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	CAS-Nr. 1344-09-8 EG-Nr. 215-687-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119448725- 31-xxxx	25 - < 50	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335		

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Kleidung nicht ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Kleidung nicht ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Verschlucken

Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser; Alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerweherschutzkleidung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Die Verbindung ist wasserlöslich und kann mit Wasser verdünnt werden. Die Verbindung härtet unverdünnt an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeeinwirkung beschleunigt. Kratzen, meieln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. In einem geschlossenen Behälter sammeln. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Die Verbindung ist wasserlöslich und kann mit Wasser verdünnt werden. Die Verbindung härtet unverdünnt an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeeinwirkung beschleunigt. Kratzen, meieln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. In einem geschlossenen Behälter sammeln. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

Nicht mischen mit Säuren.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäe, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Von Laugen fernhalten, Schwermetalle und ihre Salze, Reduktionsmittel, Ammoniumverbindungen, Säuren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Getrennt von Säuren, reaktiven Metallen und Ammoniumsalzen lagern. In sauberen Stahl- oder Kunststoffbehältern aufbewahren. Nicht in Behältern aus Aluminium, Glasfaser, Kupfer, Messing, Zink oder verzinktem Stahl lagern.

- spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

- Lagertemperatur

Zimmertemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
DE	Graphit (alveolengängige Fraktion)	7782-42-5	MAK		0,3		2,4	r, multi-density	DFG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

multipliziert mit der Materialdichte

r alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	DNEL	1,59 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	DNEL	5,61 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	DNEL	0,8 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	DNEL	0,8 mg/kg	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	DNEL	1,38 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	PNEC	348 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

- Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NP: Neopren, Nitril/Butadien-Kautschuk, EVAL: Ethyl vinyl alcohol laminate, Vinyl

- Materialstärke

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig (Paste)
Farbe	anthrazit
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	101 – 102 °C bei 760 mmHg
Entzündlichkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	10 – 12
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	50 % löslich
-------------------	--------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	156 mmHg bei 61,5 °C
------------	----------------------



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	1,6 (Wasser = 1)

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist. Es ist keine Auswirkung auf das Material bekannt, wenn es Licht oder Stößen ausgesetzt wird.

10.5 Unverträgliche Materialien

Die nicht ausgehärtete Verbindung wird zu einem Gel und erzeugt Wärme, wenn sie mit Säure vermischt wird. Die Verbindung kann mit Ammoniumsalzen reagieren, so dass sich Ammoniakgas entwickelt. Die Verbindung kann mit Zuckerresten reagieren und Kohlenmonoxid bilden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Die Verbindung kann sich zersetzen, wenn sie mit Säuren gemischt wird, die Kieselsäure freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

- akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	oral	LD50	3.400 mg/kg	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich. Durch das Schneiden, Schleifen, Zerkleinern oder Bohren der gehärteten Verbindung kann Staub erzeugt werden, der Siliziumdioxid, Graphit und/oder anorganische Farbstoffe enthält. Der Staub kann Nase, Rachen und Atemwege reizen. Bei einer Exposition, die die entsprechenden Grenzwerte überschreitet, kann es zu Husten, Niesen, Schmerzen in der Brust, Atemnot, Entzündung der Schleimhaut und grippeähnlichem Fieber kommen. Bereits bestehende Atemwegserkrankungen können sich in der Gegenwart von Staub verschlimmern.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	LC50	1.108 mg/l	Fisch	96 h
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	EC50	1.700 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	ErC50	>345,4 mg/l	Alge	72 h
Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6	1344-09-8	NOEC	348 mg/l	Fisch	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), was für Wasserlebewesen akut schädlich ist. Verdünntes Material despolymerisiert schnell zu gelöstem Siliciumdioxid (nicht von natürlichem gelöstem Siliciumdioxid zu unterscheiden). Es trägt nicht zum BSB bei. Dieses Material akkumuliert nur bei Arten, die Kieselsäure als Strukturmaterial verwenden, wie z. B. silikatische Schwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliciumdioxid über die Grenzkonzentrationen stimuliert das Wachstum von Kieselalgenpopulationen nicht. Weder Kieselsäure noch Natrium werden die Nahrungskette merklich biokonzentrieren.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Alkalität des Materials hat eine lokale Wirkung auf Ökosysteme, die für Veränderungen des pH-Werts empfindlich sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie die ausgehärtete Verbindung in einer Industrieabfallanlage oder Deponie mit entsprechenden Genehmigungen. Alternativ kann die ausgehärtete Verbindung in einer Abfallverbrennungsanlage mit ordnungsgemäßer Genehmigung entsorgt werden. Verhindern Sie Einleitungen in Bäche oder Abwassersysteme.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** nicht zugeordnet
- 14.3 **Transportgefahrenklassen** keine
- 14.4 **Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet
- 14.5 **Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben

nicht zugeordnet

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name lt. Verzeichnis	Beschränkung	Nr.
Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	R3	3

Legende

- R3
1. Dürfen nicht verwendet werden
 - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
 - in Scherzspielen;
 - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
 2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff - außer aus steuerlichen Gründen - und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
 - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
 - ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Legende

- b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
- c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
- 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
- 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 Gew.-%			

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.1		Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): J300-3035-F00D-CR7E
1.2		Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für Produkte verwenden, die für direkten Hautkontakt bestimmt sind.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Thermon Europe B.V. Boezemweg 25 2641 KG Pijnacker Postfach: 205 2640 AE Niederlande Telefon: +31 15 3615 316 Telefax: e-Mail: info@thermon.com Webseite: www.thermon.com	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Thermon Europe B.V. Boezemweg 25 2641 KG Pijnacker Postfach: 205 2640 AE Pijnacker Niederlande Telefon: +31 15 3615 370 E-Mail: info@thermon.com Webseite: www.thermon.com
1.4		Notfallinformationsdienst: +01 (800) 820-4328 / +01 (512) 396-5801 / +01 (713) 205-2690 (24h)
2.1	Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.	
2.1	Ergänzende Gefahrenmerkmale: Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein.	
2.1		Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose.
2.2	Signalwort: Achtung	- Signalwort: Gefahr
2.2		- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Silicic acid, sodium salt - powders of molar ratio MR > 2.6
2.3	Sonstige Gefahren: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.	Sonstige Gefahren: Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Das ungehärtete Produkt ist eine viskose Paste. Das Produkt härtet langsam an der Luft oder schneller an der Hitze aus.
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
3.2	Gemische	Gemische: Das Produkt enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind oder zur Klassifizierung des Produkts beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.
3.2		Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozente, sofern nicht anders angegeben.
4.1	Allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.	Allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Kleidung nicht ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
4.1	Nach Inhalation: Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.	Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
4.1	Nach Kontakt mit der Haut: Lose Partikel von der Haut abbürsten. - Haut mit Wasser abwaschen/duschen.	Nach Kontakt mit der Haut: Kleidung nicht ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
4.1	Nach Berührung mit den Augen: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.	Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
4.2		Bei Einatmen: Kann die Atemwege reizen.
4.2		Bei Berührung mit der Haut: Verursacht Hautreizungen.
4.2		Bei Kontakt mit den Augen: Verursacht schwere Augenreizung.
4.2		Bei Verschlucken: Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
5.1	Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen	Geeignete Löschmittel: Sprühwasser; Alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO ₂)
5.2	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂)	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. Das Produkt ist nicht brennbar.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.	Hinweise für die Brandbekämpfung: Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
5.3		Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerweherschutzkleidung.
6.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen.	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
6.1	Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.	Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.3	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Die Verbindung ist wasserlöslich und kann mit Wasser verdünnt werden. Die Verbindung härtet unverdünnt an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeeinwirkung beschleunigt. Kratzen, weißeln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. In einem geschlossenen Behälter sammeln. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.
6.3		Geeignete Rückhaltetechniken: Einsatz adsorbierender Materialien.
6.3	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Die Verbindung ist wasserlöslich und kann mit Wasser verdünnt werden. Die Verbindung härtet unverdünnt an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeinwirkung beschleunigt. Kratzen, weißeln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. In einem geschlossenen Behälter sammeln. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.
7.1	• Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.	- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
7.1		- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen: Nicht mischen mit Säuren.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische: An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen aufbewahren. Ammoniumverbindungen.	- unverträgliche Stoffe oder Gemische: Von Laugen fernhalten, Schwermetalle und ihre Salze, Reduktionsmittel, Ammoniumverbindungen, Säuren.
7.2		Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie: Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
7.2	Beachtung von sonstigen Informationen	Beachtung von sonstigen Informationen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Getrennt von Säuren, reaktiven Metallen und Ammoniumsalzen lagern. In sauberen Stahl- oder Kunststoffbehältern aufbewahren. Nicht in Behältern aus Aluminium, Glasfaser, Kupfer, Messing, Zink oder verzinktem Stahl lagern.
7.2	• Anforderungen an die Belüftung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.	
7.2		Lagertemperatur: Zimmertemperatur
7.3	Spezifische Endanwendungen: Nicht relevant.	Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Generelle Lüftung.	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung.
8.2	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (EN 166).	Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz benutzen Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
8.2	Hautschutz	Hautschutz: Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).
8.2	• Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.	Handschutz: Schutzhandschuhe tragen Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
8.2	• Art des Materials: NR: Naturkautschuk, Latex	Art des Materials: PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NP: Neopren, Nitril/Butadien-Kautschuk, EVAL: Ethyl vinyl alcohol laminate, Vinyl
8.2		Materialstärke: Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
8.2	<ul style="list-style-type: none"> sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 	<ul style="list-style-type: none"> sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.
8.2	<p>Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).</p>	<p>Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).</p>
8.2	<p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.</p>	<p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.</p>
9.1	Aussehen	
9.1	Farbe: schwarz	Farbe: anthrazit
9.1	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C
9.1	Siedebeginn und Siedebereich: 214 - 216 °C	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 101 - 102 °C bei 760 mmHg
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant (Flüssigkeit) nicht entzündbar	Entzündlichkeit: nicht brennbar
9.1	Explosionsgrenzen: nicht bestimmt	Untere und obere Explosionsgrenze: UEG: OEG: nicht bestimmt
9.1	Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt	
9.1		Zersetzungstemperatur: nicht relevant
9.1	pH-Wert: 11	pH-Wert: 10 - 12
9.1		Kinematische Viskosität: nicht bestimmt
9.1	Löslichkeit(en): nicht bestimmt	Löslichkeit(en)
9.1	Viskosität: nicht bestimmt	
9.1	Explosive Eigenschaften: keine	
9.1	Oxidierende Eigenschaften: keine	
9.1		Wasserlöslichkeit: 50 % löslich
9.1	Relative Dichte: Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.	Relative Dichte: 1,6 (Wasser = 1)
9.1		Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0

Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
9.2	Sonstige Angaben: Ohne Bedeutung.	Sonstige Angaben
9.2		Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
9.2		Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
10.1	Reaktivität: Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".	Reaktivität: Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
10.2	Chemische Stabilität: Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".	Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist.	Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist. Es ist keine Auswirkung auf das Material bekannt, wenn es Licht oder Stößen ausgesetzt wird.
10.4	Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind: starke Erschütterungen	
11.1	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
11.1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.
11.1	Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.	
11.1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT): Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.	
11.1		Keimzellmutagenität: Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
11.1		Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.
11.1		Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
11.1		Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
11.1		Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
11.2		Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0

Überarbeitet am: 09.02.2021

Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
12.1	<p>Toxizität: gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)</p>	<p>Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.</p>
12.1	<p>Biologische Abbaubarkeit: Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.</p>	
12.2	<p>Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (wenn unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), der für Wasserorganismen akut schädlich ist. Verdünntes Material depolymerisiert schnell und ergibt gelöstes Siliziumdioxid (nicht unterscheidbar von natürlichem gelöstem Siliziumdioxid). Es trägt nicht zum biochemischen Sauerstoffbedarf (BOD) bei. Dieses Material reichert sich nicht in Organismen an, außer in Arten, die Siliziumdioxid als Strukturmaterial nutzen, wie beispielsweise Kieselschwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliziumdioxid über die Grenzkonzentrationen hinaus wird nicht das Wachstum von Kieselalgenpopulationen stimulieren. Weder Siliziumdioxid noch Natrium wird sich merklich in der Nahrungskette bio-konzentrieren.</p>	<p>Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), was für Wasserlebewesen akut schädlich ist. Verdünntes Material depolymerisiert schnell zu gelöstem Siliciumdioxid (nicht von natürlichem gelöstem Siliciumdioxid zu unterscheiden). Es trägt nicht zum BSB bei. Dieses Material akkumuliert nur bei Arten, die Kieselsäure als Strukturmaterial verwenden, wie z. B. silikatische Schwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliciumdioxid über die Grenzkonzentrationen stimuliert das Wachstum von Kieselalgenpopulationen nicht. Weder Kieselsäure noch Natrium werden die Nahrungskette merklich biokonzentrieren.</p>
13.1	<p>Verfahren der Abfallbehandlung</p>	<p>Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgen Sie die ausgehärtete Verbindung in einer Industrieabfallanlage oder Deponie mit entsprechenden Genehmigungen. Alternativ kann die ausgehärtete Verbindung in einer Abfallverbrennungsanlage mit ordnungsgemäßer Genehmigung entsorgt werden. Verhindern Sie Einleitungen in Bäche oder Abwassersysteme.</p>
13.1	<p>Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.</p>	<p>Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p>
14.2	<p>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht relevant</p>	<p>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zugeordnet</p>
15.1	<p>Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)</p>	<p>Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend</p>
15.1	<p>Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)</p>	<p>Lagerklasse (LGK): 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)</p>
16	<p>Wichtige Literatur und Datenquellen: - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)</p>	<p>Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).</p>



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
16	<p>Haftungsausschluss: Die Daten werden nach bestem Wissen vorgelegt und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Es ist beabsichtigt, die Verbindung im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Diese Informationen sind nicht als Produktspezifikation gedacht. Hiermit wird keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die empfohlene Arbeitshygiene und sichere Handhabungsprozeduren allgemein anwendbar sind. Allerdings sollte der Nutzer diese Empfehlungen im spezifischen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und ermitteln, ob sie angemessen sind.</p>	<p>Haftungsausschluss: Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.</p>

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines getesteten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≙ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon Heat Transfer Compound Grade T-3

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 14.12.2015 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.